



## DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom: | 3. Dez. 1991

Nr. 1456

**Baulinienplan Krone / OG Arbon / Genehmigung**

Mit Schreiben vom 4. November 1991 ersucht die Bauverwaltung Arbon um Genehmigung des von der Ortsverwaltung Arbon am 26. Juni 1990 beschlossenen Baulinienplans Krone. Der mit den interessierten kantonalen Amtsstellen abgesprochene Baulinienplan wurde durch ein konkretes Bauvorhaben ausgelöst. Im Rahmen des verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens wurden keine Vorbehalte angemeldet. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Planaufgabe- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der von der Ortsverwaltung Arbon am 26. Juni 1991 beschlossene Baulinienplan Krone wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Ortsverwaltung Arbon, 9320 Arbon, unter Beilage eines Baulinienplans Krone mit Genehmigungsvermerk
  - Departement für Bau und Umwelt
  - Tiefbauamt
  - Amt für Denkmalpflege
  - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans Krone mit Genehmigungsvermerk und den übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung  
Der Staatsschreiber